



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (2) 5 K 79-21
Versteigerungstermin: Freitag, 05.04.2024, 10:00 Uhr
Versteigerungsamt: [Amtsgericht Heidelberg](#),
[Kurfürstenanlage 15, 69115](#)
[Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 123.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Reilinger Straße 20, 68789 St. Leon-Rot OT St. Leon
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von St. Leon Blatt 1848

2/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung St. Leon, Flurstück 3497/2
Gebäude- und Freifläche, Reilinger Straße 20, 20 a
Größe: 968 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. I, im EG des Vorderhauses gelegene Räume, 1 Kellerraum im KG.

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 1; sowie gemeinsam mit Nr. II an allen Räumen des Vorderhauses, die gemeinschaftlich sind.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung in einem Zweifamilienwohnhaus (Baujahr ursprünglich 1927, Sanierung 2017) mit ca. 58 m² Wohnfläche, nebst Stellplatz und Kellerraum. Im Bereich des Gemeinschaftseigentums besteht Fertigstellungs- und Instandsetzungsbedarf.

Verkehrswert: 123.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.10.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917001549, Az. (2) 5 K 79/21, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein gültiger Personalausweis ist vorzulegen.

Für Gebote einer im Handelsregister eingetragenen Firma ist zusätzlich ein beglaubigter Handelsregisterauszug neuesten Datums vorzulegen.